

# Stellungnahme

Zum Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für ein „Gesetz zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016“

Datum  
29.06.2022

## Allgemeine Anmerkungen

Wir begrüßen die Ankündigung der Bundesregierung, die Ratifizierung des CETA-Abkommens nunmehr auf den Weg zu bringen. Hiermit wird eine jahrelange Blockade endlich aufgelöst. Entscheidend ist, dass auf die Ankündigung nun rasch die Umsetzung folgen muss.

Angesichts der erheblichen aktuellen geopolitischen Herausforderungen ist eine zügige Ratifizierung von CETA ein wichtiges und dringend gebotenes Zeichen: Sowohl zur Stärkung unserer Zusammenarbeit mit unserem langjährigen und wichtigen Partner Kanada, mit dem wir grundlegende Werte teilen, als auch ganz konkret für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie.

Wir müssen unsere Zusammenarbeit mit anderen Ländern ausbauen und intensivieren. Wir bewegen uns in Zeiten zunehmender weltpolitischer Spannungen, zunehmendem wirtschaftlichem Decoupling, zunehmender Bedrohung der Lieferketten, zunehmender Relevanz von sicheren und sauberen Quellen für Rohstoffe, die wir für die Transformation benötigen. Hier ist CETA ein wichtiges Zeichen: gegen Protektionismus und Nationalismus, für Offenheit, gleichzeitig für Resilienz - und es schafft Allianzen unter Verbündeten.

Wir brauchen mehr Investitions- und Handelsabkommen und mehr Energie- und Rohstoffpartnerschaften. Eine Verbesserung der handelspolitischen Rahmenbedingungen ist für eine weitere Diversifizierung der unternehmerischen Wertschöpfungsketten essenziell. Die ausgerufenen Zeitenwende erfordert von uns allen konkretes Handeln. Die überfällige Zertifizierung von CETA ist ein wesentlicher Bestandteil.

Aus Sicht der deutschen Automobilindustrie und vor allem für ihre Standorte in der EU ist der Zugang zu Drittmärkten von entscheidender Bedeutung. Die Hersteller haben eine Exportquote von über 75% der Inlandsproduktion. Davon gehen rund 60% in (nicht-EU-)Drittländer. Nur 2% der Pkw-Exporte gehen bisher nach Kanada. Dieser Anteil ist durchaus ausbaufähig.

Neben dem Zollabbau ist auch der Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen von hoher Bedeutung für Hersteller und Zulieferer. Auch hier bietet das CETA-Abkommen große Vorteile für beide Seiten. Gerade bei der regulatorischen Kooperation im Automobilbereich ist noch viel zu tun ist und wir sehen CETA als Chance für zeitnahe Verbesserungen.

Denn mit Abkommen wie CETA werden die Handels- und Investitionsbeziehungen vertieft und somit auch die regulatorische Kooperation erleichtert. Nicht zuletzt werden die politischen Beziehungen gefestigt und es können weitere wichtige Ziele, wie Klima- und Umweltschutz, gemeinsam verfolgt werden.

Der VDA unterstützt eine schnellstmögliche und vollständige Ratifizierung von CETA, d.h. inklusive seines modernen Investitionsschutzkapitels. Der finale Abschluss des Abkommens erhöht die Rechtssicherheit für unsere Mitglieder, erleichtert die Diversifizierung und hilft, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

### Spezifische Anmerkungen

Es bestehen noch einige Fragen mit Blick auf den weiteren Prozess bis zur Ratifizierung des CETA-Abkommens durch Deutschland sowie die EU. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass die angestrebte Ratifizierung nicht durch möglicherweise zu hohe Hürden konterkariert wird, die einer Zustimmung sowohl Kanadas als auch der anderen EU-Mitgliedstaaten im Wege stehen könnten.

So sollten (zusätzliche) Anforderungen an den Abschluss von CETA gut mit den Partnern abgestimmt werden, damit sie nicht auf Widerstände stoßen. Auch müssen diese Maßnahmen mit den anderen EU-Mitgliedern abgestimmt sein und ihre Zustimmung finden.

Auf die folgenden Punkte möchten wir aufgrund der Kürze der knappen Stellungnahme nur cursorisch hinweisen:

- CETA enthält nach Einschätzung der Europäischen Kommission gerade auch im Vergleich zu anderen, älteren Investitionsschutzabkommen bereits alle Schutzklauseln, die notwendig sind, um politischen Spielraum zu sichern und Maßnahmen zu ermöglichen, die unter anderem den Klimawandel betreffen. Solche Bestimmungen, die direkt in CETA enthalten sind, stellen eine wichtige und eindeutige Orientierungshilfe dar, die von Gerichten bei der Entscheidung über Investitionsklagen nicht ignoriert werden kann.
- Weiterhin bekräftigt auch das „Gemeinsame Auslegungsinstrument zum umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten“, dass Kanada, die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Fähigkeit behalten werden, „die von ihren demokratischen Institutionen vorgegebenen berechtigten politischen Ziele wie öffentliche Gesundheit, Sozialdienstleistungen, öffentliches Bildungswesen, Sicherheit, Umweltschutz, öffentliche Sittlichkeit, Schutz von Privatsphäre und Datenschutz sowie Förderung und Schutz der kulturellen Vielfalt zu verfolgen.“

Hierdurch ist nach unserer Einschätzung bereits wirksam sichergestellt, dass eine missbräuchliche Anwendung von Investitionsschutzstandards verhindert werden kann. Eine erneute Auslegung des Vertragstextes in Form einer Interpretationserklärung des Joint Committee (vgl. Schlussbemerkung zum Gesetzentwurf) erscheint daher nicht notwendig und geeignet, den Ratifizierungsprozess weiter zu verzögern.

- Ebenfalls in der Schlussbemerkung findet sich der Hinweis darauf, dass angestrebt sei, „die Ergebnisse der auf EU-Ebene durchgeführten Überprüfung zur Um- und Durchsetzung von Nachhaltigkeitsbestimmungen in bilateralen EU-Handelsabkommen in den entsprechenden CETA-Überprüfungsprozess zu integrieren“. Hier besteht noch Klarstellungsbedarf. Insbesondere ist zwingend zu vermeiden, dass dadurch etwaige Nachverhandlungen des Vertragstextes ausgelöst werden. Zudem ist es essenziell, dass erste Mittel der Wahl zur Durchsetzung von Abkommensvereinbarungen weiterhin Mechanismen sind, die auf Kooperation und Dialog setzen.
- In diesem Zusammenhang bedarf es weiterer Erläuterungen, worauf mit der Formulierung gezielt wird, dass sich die Bundesregierung „für eine Stärkung der parlamentarischen Entscheidungskompetenz im Rahmen der regulatorischen Kooperation einsetzen“ wird.
- Nach dem Kabinettsbeschluss sollte die Bundesregierung zügig den weiteren Prozess anstoßen, sowohl auf nationaler wie auf EU-Ebene sowie im Verhältnis zu Kanada. Wir gehen von der Unterstützung durch den Bundestag aus und dass das Parlament noch vor der Sommerpause den Gesetzentwurf auf den Weg bringt.
- Wir fordern die Bundesregierung darüber hinaus dazu auf, sich auch gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten, in denen die Ratifizierung von CETA noch aussteht, für eine zügige vollständige Ratifizierung einzusetzen.

Ansprechpartner:

Angela Mans  
Fachgebietsleiterin Außenwirtschaft, Handel und Zölle  
Verband der Automobilindustrie  
Behrenstr. 35, 10117 Berlin  
Registrierter Interessenvertreter - R001243  
angela.mans@vda.de